

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wiedenest, in dem Bereich Sülemicker Straße – Am Laubberg, festzulegen (Abgrenzungssatzung). Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 2500).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Aufstellung beteiligt, in dem die Entwürfe der Begründung, des Satzungstextes, des vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrages, der Artenschutzprüfung und der Abgrenzungsplan (Stand aller Unterlagen 15.02.2012) für einen für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung beteiligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im Verfahren die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuholen.